

Information und Hilfe

zur Handhabung und Bestellung mit dem bargeldlosen Bestell- und Abrechnungssystem an nachfolgenden Göttinger Ganztagsschulen:

Gymnasien

**Felix-Klein-Gymnasium,
Hainberg-Gymnasium,
Max-Planck-Gymnasium,
Theodor-Heuss-Gymnasium.**

Gesamtschulen

**Georg-Christoph-Lichtenberg-Gesamtschule,
Geschwister-Scholl-Gesamtschule,
Neue IGS Göttingen.**

Stadt Göttingen FD 40.3 Küchenbetriebe Zentrale Abrechnungsstelle für Verpflegung in städtischen Ganztagsschulen	Tel.: 0551 / 400-2303 o. 2696 Email: schulessen@goettingen.de Web: www.schulessen.goettingen.de Sprechzeit: Mo – Fr 09.00 – 12.00 Uhr
---	--

Übersicht:

<u>I. Bargeldloses Bestell- und Abrechnungssystem</u>	S. 3
<u>I.1. Die wichtigsten Merkmale in Kürze</u>	S. 3
<u>I.2. Schulverpflegung / Mittagsverpflegung / Zwischenverpflegung</u>	S. 4
<u>I.2.1. Schulverpflegung</u>	S. 4
<u>I.2.1.1. Kontoeröffnung</u>	S. 4
<u>I.2.1.2. Kontoauflösung</u>	S. 4
<u>I.2.2. Mittagsverpflegung</u>	S. 5
<u>I.2.2.1. Bestellfrist</u>	S. 5
<u>I.2.2.2. Abrechnung</u>	S. 5
<u>I.2.3. Zwischenverpflegung</u>	S. 5
<u>I.2.3.1. Abrechnung</u>	S. 5
<u>I.3. Persönliches Schulessenkonto / Kundenbrief und Zugangsdaten</u>	S. 6
<u>I.3.1. Persönliches Schulessenkonto</u>	S. 6
<u>I.3.2. Kundenbrief und Zugangsdaten</u>	S. 6
<u>I.4. Chip / Einrichtungsgebühr / Chipverlust</u>	S. 6
<u>I.4.1. Chip</u>	S. 6
<u>I.4.2. Einrichtungsgebühr</u>	S. 6
<u>I.4.3. Chipverlust</u>	S. 6
<u>I.5. Bildungs- und Teilhabepaketberechtigte / Pflegekinder / Rabatt</u>	S. 7
<u>I.5.1. Bildungs- und Teilhabepaketberechtigte</u>	S. 7
<u>I.5.2. Pflegekinder in Pflegefamilien</u>	S. 7
<u>I.5.3. Rabatt</u>	S. 7
<u>I.5.4. Nachweis und Abrechnung</u>	S. 7
<u>I.6. Überweisung von Guthabenbeträgen auf das Schulessenkonto</u>	S. 8
<u>I.6.1. Anleitung zum Ausfüllen einer Überweisung</u>	S. 8
<u>II. Sonderregelungen für die Essenteilnahme an Gesamtschulen</u>	S. 9
<u>II.1. Schulverpflegung / Mittagsverpflegung / Zwischenverpflegung</u>	S. 9
<u>II.1.1. Schulverpflegung</u>	S. 9
<u>II.1.2. Mittagsverpflegung</u>	S. 9
<u>II.1.2.1. Bestellung / Abrechnung</u>	S. 9
<u>II.1.2.2. Abwesenheit / Erstattung</u>	S. 10
<u>II.1.3. Zwischenverpflegung</u>	S. 10
<u>II.1.3.1. Abrechnung</u>	S. 10
<u>II.2. Kündigung</u>	S. 10
<u>II.3. Chip / Einrichtungsgebühr / Chipverlust</u>	S. 10
<u>II.4. Bildungs- und Teilhabepaketberechtigte / Pflegekinder / Rabatt</u>	S. 10
<u>III. Essenpreise</u>	S. 11
<u>IV. Wiederkehrende Antworten und Fragen (FAQ)</u>	S. 13

I. Bargeldloses Bestell- und Abrechnungssystem

I.1. Die wichtigsten Merkmale in Kürze

- ⇒ Das Essen wird bargeldlos bezahlt. Nach Registrierung über die Internetplattform www.schulessen.goettingen.de wird automatisch ein persönliches Schulessenkonto angelegt. Der **Chip** (Transponder) für die Ausgabe der Mahlzeiten und zum Kauf von Waren¹ (gesunde Zwischenmahlzeit, Notessen) wird nach **Vorlage des per Email übersandten Kundenbriefes im Schulsekretariat ausgegeben**. Die Ausgabe der Mahlzeiten, der Warenkauf sowie der Zutritt zur Mensa mit Free-Flow-Ausgabe ist nur mit dem Chip möglich.
- ⇒ Für die Ausgabe des Chips wird eine Einrichtungsgebühr in Höhe von 5,-- € erhoben. Diese wird vom persönlichen Schulessenkonto abgebucht. Bei Verlust wird für die Ausstellung eines Ersatzchips erneut die Einrichtungsgebühr berechnet.
- ⇒ Das persönliche Schulessenkonto wird durch selbstständige Überweisung, z.B. per Dauerauftrag, von den Schülern / Erziehungsberechtigten, aufgefüllt (Ausnahme: Gesamtschulen mit pädagogischer Essenteilnahme, siehe II.). Eine Bestellung per Internet bzw. ein Warenkauf vor Ort kann grundsätzlich nur bei einem Guthaben auf dem Schulessenkonto erfolgen. Ab einem Mindestbestand von 15,-- € (Standardeinstellung) werden Sie per Email informiert und gebeten, Ihr Konto wieder aufzuladen.
- ⇒ Bei jeder Internetbestellung bzw. bei jedem Kauf vor Ort wird Ihr Konto um den Warenbetrag belastet und der Betrag von Ihrem vorhandenen Guthaben abgezogen. Eine Bestellung / Kauf ist nur bei ausreichendem Guthaben möglich. Der aktuelle Kontenstand wird im persönlichen Schulessenkonto angezeigt. Eine Auflistung und Abrechnung aller Käufe erfolgt monatlich rückwirkend für den Vormonat.
- ⇒ Über die Internetplattform www.schulessen.goettingen.de können Essenteilnehmende die hinterlegten Speisepläne einsehen, Bestellungen tätigen, ändern, löschen sowie bereits erfolgte Bestellungen und das persönliche Guthaben in dem persönlichen Schulessenkonto einsehen und ausdrucken. Der Zugang ist HTML5-basiert. Bestellungen können daher mit jedem internetfähigen Medium (PC, Handy, Tablet, etc.) erfolgen. Ist kein eigenes Gerät vorhanden ist eine Bestellung auch über schulische PC's möglich.
- ⇒ Essenteilnehmende können über das Internetbestellsystem nur **eine Mittagsbestellung pro Tag** buchen. An Ausgaben mit Verkaufssystem können dagegen Mehrfachbestellungen ausgelöst und **Zwischenverpflegung** oder Notessen (solange der Vorrat reicht) erworben werden.
Die Essenteilnahme von Gastschüler regelt die Schule.
- ⇒ **Speisenbestellungen und Abbestellungen** müssen spätestens bis 07:45 Uhr des gewünschten Tages über das Internetportal der Stadt Göttingen unter www.schulessen.goettingen.de im persönlichen Schulessenkonto erfolgen!
- ⇒ **Ausnahme:**
Für **Schülerinnen und Schüler (SuS) mit pädagogischer Essenteilnahme** an den Göttinger Gesamtschulen gelten **ausschließlich die Regelungen unter II.**

¹ sofern an ihrer Schule verfügbar

I.2. Schulverpflegung / Mittagsverpflegung / Zwischenverpflegung

I.2.1. Schulverpflegung

Schulverpflegung beinhaltet die Mittagsverpflegung und bei Verfügbarkeit die Zwischenverpflegung.

Für die Teilnahme an der Schulverpflegung müssen Sie selbst aktiv werden. Das bedeutet:

- Sie müssen zunächst ein Schulessenkonto durch Registrierung anlegen.
- Vor einer Bestellung ist das persönliche Schulessenkonto durch aktive Überweisung aufzuladen.

Nur dann können Sie

- Mittagsverpflegung im persönlichen Schulessenkonto selbst buchen.
- Zwischenverpflegung bei vorhandener Möglichkeit vor Ort erwerben.
- Bestellungen auf allen hinterlegten Wochenspeisenplänen jederzeit durchführen.
- auch als Lehrende oder Mitarbeitende der Schule an der Schulverpflegung zu den aktuell gültigen Preisen und Konditionen teilzunehmen.
- Die monatlichen Bestellungen und Abrechnungen einsehen und speichern oder ausdrucken.

Damit jederzeit genügend Guthaben für die Verpflegungsbestellung zur Verfügung steht, empfiehlt sich ein Dauerauftrag.

Zu Ihrer weiteren Unterstützung haben wir zudem eine automatische Email-Mitteilung auf den Kontostand von 15,-- € eingestellt. Das bedeutet, Sie erhalten bei Erreichen bzw. Unterschreiten des Kontostandes von 15,-- € eine Email, mit der Bitte das Konto baldmöglichst wieder aufzuladen.

Ausnahme:

Für Essenteilnehmende an der pädagogischen Essenteilnahme der Göttinger Ganztagschulen gelten besondere Bedingungen (siehe unter II.)

I.2.1.1. Kontoeröffnung

Zur Kontoeröffnung für die Teilnahme an der Schulverpflegung der Stadt Göttingen müssen Sie sich zunächst unter www.schulessen.goettingen.de **registrieren**. Dazu benötigen Sie einen Registriercode mit dem Sie der von Ihnen gewünschten Schule zugewiesen werden. Den Registriercode erhalten Sie im Schulsekretariat oder auf der Schulhomepage.

Die bei der Registrierung abgefragten notwendigen Vertragsdaten werden gemäß der geltenden Datenschutzgrundverordnung für die Dauer von zehn Jahren nach der letzten Verarbeitung gespeichert (siehe dazu Link „Datenschutz“ auf der Internetseite www.schulessen.goettingen.de).

I.2.1.2. Kontoauflösung

Zur Auflösung des Essengeldkontos und Rückerstattung bestehendem Guthaben ist das Formular Kontoauflösung auf dem Internetportal www.schulessen.goettingen.de unter dem Link Formulare herunterzuladen und über das Schulsekretariat einzureichen. Im Übrigen genügt auch eine Email an schulessen@goettingen.de unter Angabe der Bankverbindung und der aktuellen Adresse für eine Rückerstattung.

I.2.2. Mittagsverpflegung

Die Mittagsverpflegung ist über das Internetportal www.schulessen.goettingen.de zu bestellen. Eine Bestellung ist auf allen hinterlegten Speiseplänen möglich. Vor Ort ist nur ein Notessen möglich, falls noch Speisen verfügbar sind! Aus Gründen des Klimaschutzes und der Lebensmittelwertschätzung werden nur bestellte Speisen produziert und an die Mensen geliefert. Nachgewiesene Empfänger des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) sind für die Bestellung der Mittagsverpflegung – ohne Guthaben – freigeschaltet.

I.2.2.1. Bestellfrist

Über das persönliche Schulessenkonto unter www.schulessen.goettingen.de können Bestellungen, Abbestellungen, Umbuchungen der Mittagsverpflegung bis **spätestens 07:45 Uhr** des jeweiligen Liefertages vorgenommen werden.

I.2.2.2. Abrechnung

Bestellungen werden sofort verbucht. Die einzelnen Bestellungen sind im persönlichen Schulessenkonto hinterlegt und können jederzeit eingesehen werden. Eine endgültige Abrechnung findet monatlich rückwirkend statt.

Hinweis:

Von Ihnen ausgewählte Speisen werden erst nach Bestätigung des Wareneinkaufs im Warenkorb in die Datenbank übergeben, gespeichert, tatsächlich abgerechnet und bestellt!

I.2.3. Zwischenverpflegung

Die Stadt Göttingen bietet auf Schulwunsch im Rahmen der ganzheitlichen Schulverpflegung über das bargeldlose Bestell- und Abrechnungssystem auch eine gesunde Zwischenverpflegung nach DGE-Grundsätzen (Brötchen, Muffins, Wraps, Obst, etc.) an.

Der **Erwerb der Zwischenverpflegung** geschieht ebenfalls bargeldlos über den vorhandenen Chip und das persönliche Schulessenkonto. Jedes Guthabenkonto ist für den Erwerb von Zwischenverpflegung freigeschaltet. **Ist bei Guthabenkonten eine Teilnahme an der Zwischenverpflegung durch die Erziehungsberechtigten nicht gewünscht**, so ist dieses der Abrechnungsstelle für Schulverpflegung schriftlich oder per Email unter www.schulessen.goettingen.de unter Nennung des Essenteilnehmers sowie der besuchten Schule mitzuteilen. Die Möglichkeit für den Erwerb wird dann für dieses persönliche Schulessenkonto gesperrt. Für Lastschriftkonten an den Gesamtschulen gelten besondere Bedingungen, s. unter II.1.3.

Beachten Sie bitte, dass bei einer Sperrung des Erwerbs von Zwischenverpflegung Notessen ebenfalls nicht erworben werden können!

I.2.3.1. Abrechnung

Über das persönliche Schulessenkonto wird der Erwerb von Zwischenmahlzeit sofort verbucht. Bei Guthabenkonten wird der Erwerb zudem direkt vom vorhanden Guthaben abgezogen. Eine Ausweisung im Schulessenkonto erfolgt monatlich rückwirkend, zusammen mit der Abrechnung der Mittagsverpflegung.

Bei Bildungs- und Teilhabepaketberechtigten sowie bei freiwilliger Übernahme der Mittagskosten von Pflegekindern durch die Stadt Göttingen erfolgt für die Zwischenverpflegung – anders als bei der Mittagsverpflegung – keine Kostenübernahme durch den Leistungsträger! Daher erfolgt auch für diesen Personenkreis die Abrechnung monatlich rückwirkend über das Schulessenkonto.

I.3. Persönliches Schulessenkonto / Kundenbrief und Zugangsdaten

I.3.1. Persönliches Schulessenkonto

Mit Übersendung des Kundenbriefes an Ihre Email-Adresse ist das persönliche Schulessenkonto aktiviert. Das Konto bleibt bei einem Schulwechsel innerhalb der Göttinger Ganztagschulen bestehen.

Das Konto wird nicht mit Ende des Schuljahres gelöscht, Guthaben bleiben bis zu Ihrer Kontoauflösung bestehen!

Bei einer vorliegenden schriftlichen Kündigung unter schulessen@goettingen.de wird das Konto aufgelöst und Guthaben unbar zurückerstattet.

I.3.2. Kundenbrief und Zugangsdaten

Den Kundenbrief mit den Zugangs- und Überweisungsdaten erhalten Sie per Email. Den notwendigen Essenchip erhalten bei Vorlage des Kundenbriefes im Schulsekretariat.

I.4. Chip / Einrichtungsgebühr / Chipverlust

I.4.1. Chip

In den Schulmensen der Gymnasien ist der Chip eine elektronische Essenmarke für die Mittagsverpflegung sowie ein Bezahlmedium für die Zwischenverpflegung und das Notessen. Der Chip wird bei der Speisenausgabe bzw. dem Kauf an das Lesegerät gehalten. Das Display des Lesegerätes zeigt dem Mensapersonal den Guthabenstand für einen Kauf bzw. die aktuelle Essenbestellung an.

An den Schulmensen der Göttinger Gesamtschulen besteht eine Free-Flow-Ausgabe mit einer mechanischen Zugangskontrolle (Dreh Sperre).

Der Chip dient dabei als elektronischer Schlüssel für den Zugang zur Mensa während der Speisenausgabezeit.

Das System prüft über den Chip das Vorliegen einer Bestellung zur Mittagsverpflegung und gibt bei vorliegender Bestellung den Zugang zur Mensa frei. Liegt für den Tag keine Bestellung vor, ist der Zugang zur Mensa während der Speisenausgabezeit grundsätzlich nicht möglich!

Bei bestehender Möglichkeit dient der Chip auch zum Erwerb von Zwischenverpflegung.

Der Chip enthält keine persönlichen Daten und keine Kontodaten. Er dient lediglich der Übermittlung der auf dem persönlichen Schulessenkonto gespeicherten Bestell- und Kontodaten.

Eine Essenausgabe, ein Warenerwerb bzw. ein Mensazugang während der Speisenausgabezeit ohne Chip ist grundsätzlich nicht möglich!

I.4.2. Einrichtungsgebühr

Für die Ausgabe des Chips wird eine Einrichtungsgebühr in Höhe von 5,-- € erhoben. Die Gebühr wird vom persönlichen Schulessenkonto abgebucht.

I.4.3. Chipverlust

Ein Verlust des Chips ist umgehend dem Schulsekretariat zu melden. Der Chip wird dann für die weitere Nutzung gesperrt. Für die Ausstellung eines Ersatzchips bei Verlust wird erneut die Einrichtungsgebühr erhoben.

I.5. Empfänger öffentlicher Leistungen / Pflegekinder / Rabatt

I.5.1. Bildungs- und Teilhabeberechtigte

Ab dem 01.08.2019 sind Änderungen im Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) durch das Starke-Familien-Gesetz in Kraft getreten.

Essenteilnehmende aus Familien, die **Bürgergeld (SGBII), Sozialhilfe (SGB XII), Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** erhalten, haben einen Rechtsanspruch auf **volle Kostenübernahme der Mittagsverpflegung** durch den Leistungsträger.

Bei Wohngeld und Kinderzuschlag ist ein gesonderter Antrag erforderlich!

Angebotene Zwischenverpflegung wird nicht vom Leistungsträger übernommen und ist daher bei Erwerb selbst zu zahlen.

I.5.2. Pflegekinder in Pflegefamilien

Pflegekinder in Pflegefamilien, für die ein nachgewiesenes Pflegegeld nach dem SGB VIII gezahlt wird, erhalten durch die Stadt Göttingen die Mittagsverpflegung kostenfrei.

Auf diese freiwillige Kostenübernahme besteht kein Rechtsanspruch!

Die Kostenübernahme erstreckt sich nicht auf angebotene Zwischenverpflegung. Diese Kosten sind selbst zu tragen.

I.5.3. Rabatt

Seit dem 01.02.2013 wird von der Stadt Göttingen für Familien mit **3 oder mehr essenteilnehmenden Kindern** an **Göttinger Ganztagsschulen** ein freiwilliger Rabatt ab dem dritten Kind von **50 v. H. auf Antrag rückwirkend** nach Ablauf eines Schulhalbjahres gewährt.

Voraussetzung für die Rabattgewährung ist, dass im beantragten **Schulhalbjahr drei oder mehr Kinder** der beantragenden Familie an **Göttinger Ganztagsschulen** an der **Schulverpflegung im Konzept der Stadt Göttingen** im **Abonnement** teilgenommen haben. Zudem müssen die Kosten für die **Schulverpflegung gezahlt** worden sein und **kein Anspruch auf öffentliche Leistungen mit Bildungs- und Teilhaberechtigung** bestehen.

Auf diesen freiwilligen Rabatt besteht kein Rechtsanspruch!

Ein entsprechendes Formular zur Beantragung erhalten Sie auf dem Internetportal www.schulessen.goettingen.de unter dem Link „Formulare“.

Füllen Sie bitte dieses Formular aus und reichen es bei der Stadt Göttingen, Fachdienst 40.3 – Abrechnungsstelle -, Breslauer Str. 2, 37083 Göttingen - gerne auch per Email unter schulessen@goettingen.de, ein.

Der Antrag wird zeitnah bearbeitet, Sie erhalten eine schriftliche Entscheidung.

I.5.4. Nachweis und Abrechnung

Bildungs- und Teilhabeberechtigte / Pflegekind

Als Nachweis für die Bildungs- und Teilhabeberechtigung teilen Sie bitte der Abrechnungsstelle bei Antragstellung bzw. umgehend nach Erhalt die Bildungskartennummer mit.

Bei Pflegekindern reichen Sie bitte der aktuelle Pflegegeldbescheid oder ein entsprechendes Schreiben des Jugendamtes als Nachweis ein.

Üblicherweise sind die Nachweise dem Antrag beizufügen.

Für im Internet eröffnete Kundenkonten steht daher auf dem Internetportal www.schulessen.goettingen.de unter dem Link „Formulare“ ein entsprechendes Formular zum Download bereit.

Dieses ist ausgefüllt und mit einem Nachweis versehen der Abrechnungsstelle für Schulverpflegung – gern auch per Email unter schulessen@goettingen.de – zu übersenden.

Einen Wegfall der Bildungs- und Teilhabeberechtigung durch Wegfall der öffentlichen Leistung wollen Sie bitte der Abrechnungsstelle für Schulverpflegung unter schulessen@goettingen.de umgehend mitteilen!

I.6. Überweisung von Guthabenbeträgen auf das Schulessenkonto

Essengelder überweisen Sie bitte ausschließlich auf das Schulessenkonto der Stadt Göttingen:

Empfänger: Stadt Göttingen
IBAN: DE60 2605 0001 0000 0040 44
SWIFT/BIC: NOLADE21GOE
Verwendungszweck: geben Sie *hier* bitte immer die Kundennummer mit Vor- und Zunamen des Essenteilnehmenden - ohne weitere Angaben an (Bsp.: 12345 Max Mustermann)

Bei anderen Angaben besteht die Gefahr das der Betrag dem persönlichen Schulessenkonto nicht korrekt zugeordnet werden kann!

Bei Geschwisterkindern füllen Sie bitte für jedes Kind eine einzelne Überweisung aus. Da die Beträge elektronisch verarbeitet werden, kann nur so der Betrag genau dem jeweiligen persönlichen Schulessenkonto korrekt zugewiesen werden!

I.6.1. Anleitung

<p>SEPA-Überweisung</p> <p>Für Überweisungen in Deutschland, in andere EU-/EWR-Staaten und in die Schweiz sowie nach Monaco in Euro.</p> <p>Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei mehrstelliger Beschriftung max. 50 Stellen) Stadt Göttingen</p> <p>IBAN: Bei Überweisungen in Deutschland immer 22 Stellen → sonstige Länder 16 bis max. 34 Stellen DE 60 2605 0001 0000 0040 44</p> <p>BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen) NOLADE21GOE</p> <p>Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers - (bei 06-Zahlungen) Kundennummer, Vorname und Name des Essenteilnehmers noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Ziffern à 27 Stellen, bei mehrstelliger Beschriftung max. 2 Ziffern à 35 Stellen)</p> <p>Angaben zum Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postleitzahlenangaben)</p> <p>IBAN: Profiteiler Bankkontozahl des Kontoinhabers Kontonummer (ggf. links mit Nullen auffüllen)</p> <p>Datum</p>	<p>Überweisung auf das Schulessenkonto</p> <p>IBAN: DE60 2605 0001 0000 0040 44 BIC: NOLADE21GOE Sparkasse Göttingen</p> <p>Ihre Kundennummer: (erhalten Sie im Kundenbrief)</p> <p>Ihre Name:</p>
---	---

von Ihnen gewünschten Betrag eintragen
50,00

Bitte nur: Kundennummer, Vorname und Name des Essenteilnehmers erfassen

Wichtig ist die Kundennummer, sowie Vor- und Zuname des Essenteilnehmenden.

Bitte keine anderen oder weiteren Eintragungen !

Die Angaben in dieser Form werden benötigt, um den Geldbetrag Ihrem persönlichen Schulessenkonto sicher zuordnen zu können.

**Beachten Sie bitte die erforderliche Bearbeitungszeit für Überweisungen bei den Banken. Daher ist es wichtig frühzeitig zu überweisen!
(Empfehlung: ca. 1 Woche vor der erstmaligen Bestellung)**

II. Sonderregelungen für die Essenteilnahme im Rahmen des pädagogischen Schulkonzeptes an der

- Georg-Christoph-Lichtenberg-Gesamtschule
- Geschwister-Scholl-Gesamtschule
- Neuen IGS Göttingen

II.1. Schulverpflegung / Mittagsverpflegung / Zwischenverpflegung

Für die Schülerinnen und Schüler (SuS) der

- Georg-Christoph-Lichtenberg-Gesamtschule **in den Jahrgängen 5 – 7**
- Geschwister-Scholl-Gesamtschule **in den Jahrgängen 5 – 8**
- Neue IGS Göttingen **in den Jahrgängen 5 – 6**

ist die Teilnahme an der Schulverpflegung im Abonnement an den von der Schule vorgegeben Schultagen Bestandteil des pädagogischen Schulkonzeptes.

II.1.1. Schulverpflegung

Die Schulverpflegung beinhaltet die Mittagsverpflegung und deren schulpädagogische Teilnahme sowie bei Verfügbarkeit die Möglichkeit der Teilnahme an der Zwischenverpflegung.

II.1.2. Mittagsverpflegung

Die Teilnahme an der pädagogischen Schulverpflegung findet für die SuS in der schulpädagogischen Essenteilnahme nach Vorgabe der jeweiligen Schule statt.

Die Anmeldung zur Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist in der Schulanmeldung geregelt. Das Nutzungsverhältnis beginnt bei diesen SuS mit der Schulanmeldung sowie der Aufnahme an der Schule und endet ordentlich

1. mit Beendigung des Jahrgangs
 - 7 in der Georg-Christoph-Lichtenberg-Gesamtschule
 - 8 in der Geschwister-Scholl-Gesamtschule
 - 6 in der Neuen IGS Göttingen
2. sowie bei Schulabgang / Schulwechsel / Kündigung.

II.1.2.1. Bestellung / Abrechnung

Die Mittagsverpflegung in den Gesamtschulmensen erfolgt nach dem **Free-Flow-System**. Das bedeutet, dass sich die SuS, unabhängig von bereits gebuchten Bestellungen, erst vor Ort für eine der angebotenen Speisen entscheiden müssen. Es kann daher vereinzelt dazu kommen, dass eine bestellte Speise ab einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr verfügbar ist und durch eine andere Speise ersetzt werden muss. Die Bereitstellung einer Ersatzspeise, sowie die Möglichkeit auf andere angebotene Speisen auszuweichen, schließt einen Anspruch auf Kostenerstattung aus.

Die **Mittagessenbestellung** erfolgt automatisch für alle von der Schule vorgegebenen Schulesstentage.

Die **Abrechnung** erfolgt bei Essenteilnehmern in der schulpädagogischen Essenteilnahme **im SEPA-Lastschriftmandat monatlich rückwirkend**. Mit der Anmeldung erfolgt einmalig die Vorabinformation zur monatlichen Buchung. Weitere Informationen zur Buchung erfolgen während der Vertragslaufzeit nicht.

Rechnungen können über das persönliche Schuleskonto unter www.schulessen.goettingen.de eingesehen werden.

II.1.2.2. Abwesenheit / Erstattung

Eine Abmeldung von Essenteilnehmenden der schulpädagogischen Essenteilnahme **bei schulischen Veranstaltungen** (z.B. Praktika, Klassenfahrt, etc.) **oder privaten planbaren Abwesenheiten** (z.B. Kur, Krankenhausaufenthalt, etc.) ist bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn durch die Erziehungsberechtigten / Schule schriftlich an die Stadt Göttingen, Fachdienst Küchenbetriebe, Abrechnungsstelle für Schulverpflegung, 37070 Göttingen oder per Email unter schulessen@goettingen.de vorzunehmen.

Eine **Erstattung von Essengeldern** aufgrund einer **nachträglichen Mitteilung der Abwesenheit** wegen schulisch erfasster Ausfallzeit (z.B. Erkrankung, etc.), erfolgt nur auf Antrag der Erziehungsberechtigten mit Bestätigung des Klassenbucheintrags sowie einer Abwesenheitszeit von mehr als einer vollen Schulwoche.

Die Mittagsverpflegungskosten werden in diesen Fällen **ab der zweiten Ausfallwoche** erstattet. Der Antrag ist über das Schulsekretariat oder unter dem Link Formulare auf www.schulessen.goettingen.de erhältlich.

II.1.3. Zwischenverpflegung

Die Stadt Göttingen bietet auf Schulwunsch auch in den Gesamtschulen im Rahmen der ganzheitlichen Schulverpflegung über das bargeldlose Bestell- und Abrechnungssystem eine gesunde Zwischenverpflegung nach DGE-Grundsätzen (Brötchen, Muffins, Wraps, Obst, etc.) zum an.

Der bargeldlose Erwerb von Zwischenverpflegung mit dem Chip kann in den unter II.1. genannten Fällen erst nach vorheriger schriftlicher Freigabe durch die Erziehungsberechtigten erfolgen. Die Freigabeerklärung für Lastschriftkonten erhalten Sie im Schulsekretariat. Diese lassen Sie der Abrechnungsstelle unterzeichnet unter schulessen@goettingen.de zukommen.

Damit eine Freischaltung erfolgen kann ist es notwendig, dass Sie der Abrechnungsstelle bereits eine SEPA-Lastschriftgenehmigung erteilt haben, oder zusammen mit der Freigabeerklärung erteilen.

Ohne vorhandenes SEPA-Lastschriftmandat erfolgt keine Freigabe!

II.1.3.1. Abrechnung

Über das persönliche Schulessenkonto wird der Zwischenmahlzeitenkauf sofort verbucht. Eine Ausweisung im Schulessenkonto erfolgt monatlich rückwirkend, zusammen mit der Abrechnung der Mittagsverpflegung. Sie haben über den mitgeteilten Internetzugang, nach der monatlichen Abrechnung, die Möglichkeit die Käufe einzusehen und auszudrucken.

Bei Bildungs- und Teilhabeleistungsberechtigten erfolgt für die Zwischenverpflegung – anders als bei der Mittagsverpflegung – keine Kostenübernahme durch den Leistungsträger!

Bei fehlender Lastschriftgenehmigung sowie bei Zahlungsverweigerung bzw. Rücklastschrift behält sich die Stadt Göttingen den Ausschluss des Essenteilnehmenden von der Zwischenverpflegung vor!

II.2. Kündigung

Eine **Kündigung der Teilnahme an der Mittagsverpflegung im Rahmen des pädagogischen Schulkonzeptes** durch die Vertragspartner ist **nur über die jeweilige Schulleitung zum Schuljahresende** gemäß den AGB möglich!

II.3. Chip / Einrichtungsgebühr / Chipverlust - siehe Ziffer I.4.

II.4. Bildungs- und Teilhabeberechtigte / Pflegekinder / Rabatt - siehe Ziffer I.5.

III. Essenpreise

Essenpreise für die Mittagsverpflegung

in der Schulverpflegung der Stadt Göttingen

Stand: 01.02.2025

Essenteilnahme

Preis je Mahlzeit*

im Abonnement

- Grundschüler*innen (Jahrg. 1-4) 4,21 €
- Schüler*innen (Sek. I+II) 4,34 €
- Lehrer*innen / Mitarbeiter*innen 5,49 €

im Einzelmarkenkauf (nur an Schulen mit entsprechender Kasse möglich), bzw.

als Selbstbestellende (nur an Schulen mit Internetbestellung und Chip möglich)

- Grundschüler*innen (Jahrg. 1-4) 4,49 €
- Schüler*innen (Sek. I+II) 4,64 €
- Lehrer*innen / Mitarbeiter*innen 5,79 €

Spontanessenteilnahme (SuS) / Notessen (SuS) - sofern vorrätig 5,20 €

Einrichtungsgebühr für Internetbestellsystem (Gymnasien/Gesamtschulen) 5,00 €

sowie Ersatztransponder bei Verlust

Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes (BuT)

Die **Mittagsmahlzeit der angemeldeten Schüler*innen** mit nachgewiesenem Anspruch auf Leistungen nach dem BuT (Vorlage Kostenübernahmeerklärung Bildungskarte) im Abonnement oder als Selbstbesteller an Schulen mit Chipsystem wird direkt mit dem Leistungsträger abgerechnet.

Einzelmarkenkauf im Sekretariat oder Zwischenmahlzeiten sowie Spontanessenteilnahme an Schulen mit Ausgabesystem oder Kasse sind davon ausgenommen!

Buchung

Die Abbuchung erfolgt monatlich rückwirkend für die Schultage, an denen ein Essen zur Verfügung gestellt wurde. Damit variieren die Abrechnungs-/ Abbuchungsbeträge von Monat zu Monat.

Beispiel:

Essenteilnahme an 5 Tagen/Woche	Schüler*innen (Abo)	Grundschüler*innen (Abo)
Februar 2025	18 Schul(essen)tage x 4,34 € = 78,12 €	18 Schul(essen)tage x 4,21 € = 75,78 €
März 2025	21 Schul(essen)tage x 4,34 € = 91,14 €	21 Schul(essen)tage x 4,21 € = 88,41 €
April 2025	10 Schul(essen)tage x 4,34 € = 43,40 €	10 Schul(essen)tage x 4,21 € = 42,10 €
etc.		

Fehl- und Ausfallzeiten / Erstattung von Essengeldern

Fehlzeiten (Erkrankung, Schulverweis, etc.)

Bei nachträglicher Mitteilung von ABO-Essenteilnehmenden über Fehlzeiten (z.B. bei Erkrankung) erfolgt die Erstattung der Essengelder wegen Nichtteilnahme an der Schulverpflegung auf Antrag über das Schulsekretariat und ist für die erste Woche (7 Tage) ausgeschlossen. Ab der darauffolgenden Woche (8. Tag) erfolgt eine Gutschrift/Erstattung, sofern der Schule die Nichtteilnahme bekannt ist. Den Antrag erhalten Sie im Schulsekretariat oder unter dem Link Formulare auf der Internetseite

www.schulessen.goettingen.de.

Ausfallzeiten

Bei schulischen Veranstaltungen (z.B. Praktika, Klassenfahrt, etc.) oder persönlichen Ausfallzeiten (z.B. Kur) ist die Abmeldung von Essenteilnehmenden im Abonnement bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn durch die Erziehungsberechtigten / Schule schriftlich an die Stadt Göttingen, Fachdienst Küchenbetriebe, Abrechnungsstelle für Schulverpflegung, 37070 Göttingen oder per Email unter schulessen@goettingen.de vorzunehmen.

Zum 01. Februar eines jeden Jahres werden die Essenpreise der Mittagsverpflegung gemäß Ratsbeschluss angepasst. Sie erhöhen sich jährlich um drei Prozent!

*derzeit gültige Preistabellen, Preisänderungen bleiben vorbehalten!

Essenpreise für die Zwischenverpflegung

in der Schulverpflegung der Stadt Göttingen

Stand: 01.02.2025

Auszug aus dem aktuellen Angebot*:

Roggenbrötchen mit Belag	1,50 €
Laugenstange ohne Belag	1,20 €
mit Belag	1,50 €
Spinat-Feta-Schnecke	1,50 €
Schoko-Quarkwecken	1,50 €
Muffin	1,50 €
Wrap	2,20 €
Obst	0,70 €
Calzone	1,50 €

*Artikel- und Preisänderungen bleiben vorbehalten

IV. Wiederkehrende Antworten und Fragen (FAQ)

⇒ Was mache ich bei Chipverlust?

Bei Verlust des Chips melden Sie sich umgehend im Sekretariat, damit dieser für die weitere Nutzung gesperrt werden kann.

Bei Ausgabe eines neuen Chips (Ersatzchip) wird erneut eine Einrichtungsgebühr in Höhe von 5,-- € erhoben.

⇒ Ist die Chipnummer meine Kundennummer oder wichtig?

Nein, die Chipnummer ist nur eine Produktionsnummer.

⇒ Wie kann ich mein persönliches Schulessenkonto einsehen?

Unter www.schulessen.goettingen.de mit Eingabe der Kundennummer (nicht die Chipnummer) und des Passwortes. Das Guthaben wird auf allen Seiten angezeigt.

⇒ Wie kann ich die Kontoeinzahlungen und Abbuchungen einsehen und ausdrucken?

Eine detaillierte Kontobewegung erhalten Sie:

- Durch einen Klick unter „Mein Konto“
- Den gewünschten Zeitraum mit dem Anfangsdatum im Kalender angeben und auf den „Suchen“ - Button klicken.
Sie erhalten eine Gesamtübersicht über alle bisher getätigten Kontobuchungen ab dem von Ihnen gewünschten Datum.

⇒ Wie lange bleiben die Rechnungen im Konto gespeichert?

Um eine vernünftige Übertragungsgeschwindigkeit, auch bei langsamen Datenverbindungen, zu gewährleisten, wird nur ein Jahr übertragen. Sie können die Rechnungen aber auf Ihr Gerät übertragen und speichern.

⇒ Wie kann ich erkennen, ob und welche Essen bestellt wurden?

Im Speiseplan **gesetzte Haken** kennzeichnen ein bestelltes Essen. Unter „Mein Konto“ erhalten Sie einen Bericht über die detaillierten Essenbestellungen:

- ⇒ Den gewünschten Zeitraum mit dem Anfangsdatum angeben und auf den „Suchen“ - Button klicken.

Sie erhalten eine Gesamtübersicht über alle bisher getätigten Essenbestellungen.

Achtung: Im Speiseplan durch einen **Warenkorb** angezeigte Speisen sind zwar von Ihnen ausgewählt, aber noch nicht bestätigt und damit noch nicht gekauft worden! **In diesen Fällen werden Sie beim Verlassen der Internetseite auf offene und noch nicht von Ihnen bestätigte Bestellungen im Warenkorb hingewiesen. Werden diese nicht von Ihnen bestätigt, kommt kein Kaufvertrag zustande!**

⇒ Verfallen die Guthaben auf dem Konto?

Nein, alle Guthaben am Monats-, Jahres- oder Schuljahresende verfallen nicht, sondern bleiben auf dem Konto bestehen. Die aktuelle Kontoübersicht können Sie jederzeit auf dem persönlichen Schulessenkonto einsehen.

⇒ Wann wird das Geld vom persönlichen Schulessenkonto abgebucht?

Erst bei Bestätigung des Warenkaufs im Warenkorb wird das Geld **tatsächlich** vom Guthaben im persönlichen Schulessenkonto abgebucht.

⇒ **Muss ich regelmäßig Geld auf das Konto überweisen?**

Das Schulessenkonto sollte für mögliche Bestellungen immer über ein entsprechendes Guthaben (Empfehlung: mind. 1 Monatsbetrag per Dauerauftrag) verfügen. Sofern an Ihrer Schule auch die Möglichkeit des Einkaufs von Zwischenverpflegung besteht, ist bei Nutzung im Einzelfall ein höherer Guthabenbetrag notwendig.

Die Überweisung kann z. B. einmalig zum Schuljahresbeginn mit dem Halbjahresbetrag erfolgen, monatlich mit einem monatlichen Essenbetrag, oder individuell.

Hinweis: Eine Essenbestellung oder ein Kauf von Zwischenverpflegung (sofern eingerichtet) ist ohne Guthaben nicht möglich!

⇒ **Was passiert, wenn ich länger nicht zur Schule komme oder die Schule verlasse?**

Guthaben verfallen nicht. Es wird für jeden Essenteilnehmer ein *persönliches Schulessenkonto* geführt. Bei Verlassen der Schule werden Guthaben auf Antrag unbar (Überweisung) zurückerstattet. Einen Antrag hierzu erhalten Sie unter dem Link „Formulare“ auf der Internetplattform www.schulessen.goettingen.de.

Sofern Sie über einen längeren Zeitraum nicht zur Schule kommen, teilen Sie uns dieses bitte unter schulessen@goettingen.de mit, damit Ihr Konto für weitere Bestellungen gesperrt werden kann.

⇒ **Warum bekomme ich trotz Bestellung kein Essen?**

- Es wurde keine Bestellung getätigt (kein Häkchen in der gewünschten Speise auf dem Speiseplan im persönlichen Schulessenkonto)
- Die Bestellung wurde nicht im Warenkorb bestätigt. Im Speiseplan ist daher anstatt eines Häkchens ein Warenkorbsymbol

⇒ **Kann ich über Kontoaufladung unterrichtet werden?**

Bei den Guthabenkonten ist eine Einstellung auf 15,-- € hinterlegt. Bei Erreichen bzw. unterschreiten von 15,-- € Guthaben erhalten Sie eine System-Email mit dem Hinweis auf erneute Kontoaufladung. Zusätzlich sehen Sie bei jeder Buchung über das Internetbestellsystem den aktuellen Kontostand.

⇒ **Warum wurde ich nicht bzw. nicht rechtzeitig informiert das kein Geld mehr auf meinem Schulessenkonto verfügbar ist?**

- Die Email-Adresse ist nicht korrekt, neue Email-Adresse bitte unter schulessen@goettingen.de zusenden.
- Der Sicherheitsschutz Ihres Email-Postfaches lässt eine Email des Absenders „NoReply@goettingen.de“ nicht durch den Spamfilter in Ihrem Email-Account. Bitte durch entsprechende Einstellung dafür sorgen, dass Emails mit diesem Absender nicht mehr als Spam behandelt werden.

Hinweis: Insbesondere bei den von den Schulen vergebene IServ-Adressen kommt es immer wieder zu Problemen!

⇒ **Ich habe keine Email-Adresse, wie kann ich eine bekommen?**

Im Internet unter der Suche „kostenlose Email Adresse“ erhalten Sie Anbieter einer kostenlosen Email angezeigt. Auf den Seiten der Anbieter ist beschrieben, wie Sie weiter vorgehen müssen, um eine kostenlose Email-Adresse zu erhalten. Die Schulsekretariate sind Ihnen hierbei gern behilflich.

⇒ **Welche Möglichkeiten der Essenteilnahme habe ich und was kostet es?**

Essen - Teilnehmer	Standard
Schülerinnen und Schüler	- <i>Preis</i>
	siehe Preistabelle unter III. Selbstbesteller-Schüler
	- <i>Bestellen, Um-, Zu-, Abbestellen</i>
	bis morgens 07:45 Uhr noch für denselben Tag möglich.
Lehrerinnen/Lehrer, Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	- <i>Preis</i>
	siehe Preistabelle unter III. Selbstbesteller-Lehrer/Mitarbeiter
	- <i>Bestellen, Um-, Zu-, Abbestellen</i>
	bis morgens 07:45 Uhr noch für denselben Tag möglich.

⇒ **An wen wende ich mich bei Problemen?**

Vor Ort sind jeweils die Schulsekretariate und die Ausgabekräfte in den Schulmensen Ansprechpartner für Probleme.

In der Stadtverwaltung sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abrechnungsstelle für die Schulverpflegung Ansprechpartner.

Persönlich und schriftlich zu erreichen ist die Abrechnungsstelle von Montag – Freitag von 09.00 – 12.00 Uhr in Raum 2.21, Breslauer Str. 2, 37085 Göttingen, per Email unter schulessen@goettingen.de, oder telefonisch unter 0551 / 400-2303 o. 2696.

⇒ **Was passiert, wenn ich mich erneut registriere?**

Durch die erneute Registrierung kann es zur Anlage eines Doppelfalles kommen. Das heißt, für Sie wird ein neues Konto angelegt. Von Ihnen überwiesene Gelder können dann nicht mehr automatisch korrekt zugeordnet werden.

⇒ **Kann ich für meinen Gastschüler mitbestellen oder Freunde zum Essen einladen?**

Die persönlichen Essengeldkonten sind so eingestellt, dass nur eine Mittagessenbestellung pro Tag und Kunde möglich ist.

An Schulen mit Zwischenverpflegung sind Mehrfachkäufe möglich.

Die Mittagsverpflegungsteilnahme von Schulgästen (Gastschülern) regelt grundsätzlich das Schulsekretariat. Bei längerfristigem Gastaufenthalt empfiehlt es sich ein Kundenkonto für den Gast anzulegen.

- ⇒ **Was bedeuten im Speiseplan gesetzte Häkchen bzw. Einkaufswagen?**
- Häkchen bedeuten: Bestellte **und gekaufte Speisen**.
 - Einkaufswagen bedeuten: Ausgesuchte (angeklickte), aber **nicht im Warenkorb bestätigte Speisen**. Der Kauf ist nicht abgeschlossen. **Die Ware wird nicht durch die Küchenbetriebe der Stadt Göttingen geliefert!**
- Hinweis:** Haben Sie eine Speise ausgewählt (angeklickt), so erscheint ein Warenkorbsymbol.
Wenn Sie diese Speise nicht im Warenkorb bestätigen (kaufen), ist sie nicht bestellt!
Es erscheint zusätzlich beim Verlassen des Programms ein Warnhinweis!
- ⇒ **Wie kann ich weitere Speiseinformationen (z.B. Nährwerte, Allergene und Zusatzstoffe) im Speiseplan einsehen?**
- Durch einen Klick auf das blaue ⓘ-Symbol der entsprechenden Speise werden alle hinterlegten Speise-Informationen angezeigt.
- ⇒ **Warum sind im Speiseplan angezeigte Speisen dunkelfarbig (invers) und nicht bestellbar?**
- Die Bestellfrist (07.45 Uhr) ist bereits überschritten.
 - Die angezeigten Speisepläne gelten für mehrere Schulen. An Ihrer Schule findet an diesem Tag / diesen Tagen aufgrund schulischer Vorgaben oder Veranstaltung(en) kein Essen statt.
- ⇒ **Warum ist bei Echtzeit- oder Blitzüberweisungen das Geld nicht sofort auf dem Schulessenkonto verfügbar?**
- Alle Überweisungen gehen auf einem Konto der Stadt Göttingen bei der Sparkasse Göttingen zeitnah ein. Das Bestellprogramm ist aus rechtlichen und sicherheitstechnischen Gründen jedoch nicht direkt mit dem Überweisungskonto verbunden.
Die eingegangenen Überweisungen werden durch elektronische Kontoauszüge, arbeitstäglich rückwirkend vom Vortag verarbeitet. Überweisungen sollten daher frühzeitig als normale Überweisung erfolgen.
- ⇒ **Was ist unter gesunder Zwischenverpflegung zu verstehen?**
- Bislang wurde unter dem Begriff Schulverpflegung nur die Mittagsversorgung in den Ganztagschulen betrachtet. Nach neuesten Erkenntnissen wird unter Schulverpflegung die vollumfängliche Versorgung der Kinder in den Schulen gesehen. Dazu gehört gesunde Zwischenverpflegung nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) in einer oder mehrerer Pausen am Vormittag als Kaufoption.
- ⇒ **Besteht an jeder Schule mit Bestellsystem die Möglichkeit zum Erwerb von Zwischenverpflegung?**
- Derzeit sind die Gymnasien und Gesamtschulen um diese Möglichkeit erweitert. Ob dieses an Ihrer Schule möglich ist, erfahren Sie im Schulsekretariat.
- ⇒ **Wird die Zwischenverpflegung bei Berechtigung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket auch wie die Mittagsverpflegung vom Leistungsträger bezahlt?**
- Nein, nur die Mittagsverpflegung wird vom Leistungsträger im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes übernommen. Die Zwischenverpflegung ist selbst zu tragen.

⇒ **Warum habe ich Minus auf dem Guthabekonto und erhalte Mahnungen?** Aus technischen Gründen sind die Ausgabesysteme nicht permanent mit den Konten verbunden. Die Daten werden einmal täglich ausgetauscht. So kann es vereinzelt vorkommen, dass durch einen fehlenden Datenaustausch im Ausgabesystem ein anderer Kontenstand wie tatsächlich vorhanden vorliegt.

⇒ **Warum kann ich im Internet nicht bestellen und keine Ware vor Ort kaufen?**

Dieses kann mehrere Ursachen haben:

- Kein / nicht genug Geld auf dem Konto
- Keine Bestellmöglichkeit vor Ort vorhanden
- Eine fehlerhafte Einstellung des Kontos

Wenden Sie sich bitte an die Abrechnungsstelle für Schulverpflegung.

⇒ **Wer ist anspruchsberechtigt nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)?**

Anspruchsberechtigt nach dem BuT sind junge Menschen, wenn sie, beziehungsweise ihre Familien, eine der folgenden Leistungen beziehen:

- Bürgergeld (SGB II)
- Sozialhilfe (SGB XII)
- Wohngeld und Kindergeld oder Kinderzuschlag und Kindergeld (§ 6b BKGG)
- Asylbewerberleistungen (§§ 2 oder 3 AsylbLG)

In den Rechtskreisen SGB II, SGB XII und AsylbLG ist für alle Bildungs- und Teilhabeleistungen **keine gesonderte Antragsstellung erforderlich**. Die Antragstellung erfolgt automatisiert im Rahmen der Grundleistungen.

Im Rechtskreis BKGG (hierunter fällt Wohngeld und Kinderzuschlag wenn Kindergeld gezahlt wird) ist ein Antrag auf BuT notwendig. Es genügt ein formloser Antrag z.B. per Email an den Leistungsträger.

⇒ **Gibt es einen Zuschuss zur Schulverpflegung?**

Die Stadt Göttingen gibt einen Rabatt bei drei oder mehr Kindern in der Göttinger Schulverpflegung, siehe hierzu unter II.4.

Kosten der Schulverpflegung werden ansonsten nur im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes übernommen. Wer keine der genannten öffentlichen Leistungen erhält, die Kosten für Bildung und Teilhabe aber nicht selbst zahlen kann, kann seinen individuellen Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen bei der SGB II-Stelle prüfen lassen.

⇒ **Mein Kind ist anspruchsberechtigt nach dem Bildungs- und Teilhabepaket, wieso muss ich trotzdem eine Bankverbindung im Vertrag angeben?**

Zum einen ist die Bankverbindung bei etwaigen Erstattung notwendig.

Andererseits sind Sie vertraglich verpflichtet für die Essenkosten aufzukommen, sofern eine Essengeldabbuchung von der vorliegenden Bildungskarte nicht möglich ist.

Eine Überprüfung, aus welchem Grund keine Buchung von der Bildungskarte erfolgen kann, kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nur durch Sie über Ihre Leistungssachbearbeitung erfolgen!